

bildung (später: Deutsche Verwaltung für Volksbildung) aktiv. Diese Institution besaß zwar keine gesetzgeberische Befugnis, sollte aber die Tätigkeit der Schulverwaltungen koordinieren, anleiten und kontrollieren und hatte das Recht, zu Befehlen der SMAD Anordnungen zu erlassen. Im Bereich der Fachschulbildung betrafen ihre Maßnahmen vor allem die Wiederaufnahme des Unterrichts und die ideologische Umerziehung von Lehrkräften und Studierenden.

Zum Ende des Jahres 1948 hatten sich die politischen Verhältnisse in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gegenüber denen in den westlichen Besatzungszonen weiter verändert. In diesem Zusammenhang sind auch die Beschlüsse des 2. Berufspädagogischen Kongresses zu sehen, der vom 19. bis 21. Oktober 1948 stattfand. Diskutiert wurde dabei auch – und als eine grundlegende Frage der Schulreform betont – das Problem der Einordnung und Bedeutung der Fachschulen im Gesamtsystem der zu entwickelnden Einheitsschule im Allgemeinen und des einheitlichen Berufsbildungssystems im Besonderen.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand „die Forderung nach der Betriebsfachschule, der kommenden Ingenieurschule neuer Prägung. (...). Gleichzeitig wurde in den Leitsätzen die Forderung erhoben, die Fachschulen direkt oder indirekt an der Erfüllung der Wirtschaftsaufgaben zu beteiligen“ (Uhlig 1985, S.125). Weitere grundsätzliche Forderungen des Kongresses waren die Verbesserung der Bedarfsplanung, engere Verbindungen zu Berufs- und Hochschulen sowie die schnelle Übernahme neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Ausbildung.

Die Ergebnisse des Kongresses hatten entscheidende Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des gesamten Fachschulbereichs in der SBZ und erfuhren mit der Verordnung über die Neuordnung des Fachschulwesens von 1950 ihre juristische Absicherung. Mit dem Beschluss über die Einrichtung von Betriebsfachschulen in „Volkseigenen Betrieben“ (VEB) vom 8.12.1948, der u. a. die Stufenausbildung Meister, Techniker und Ingenieur vorsah, begann ein neuer Abschnitt des technischen Fachschulwesens in Ostdeutschland (vgl. Uhlig 1985, S. 129). Außerdem wurden neue Fachrichtungen geplant.⁷⁰

2.6 Ausgestaltung der Fachschulen in den zwei deutschen Staaten bis zum Ende der 1960er Jahre

2.6.1 Entwicklung der beruflich-schulischen Weiterbildung in der DDR

Nach der Gründung der DDR nahmen Regierung und Kommunistische Partei sofort starken Einfluss auf die weitere Entwicklung des Bildungssystems im Allgemeinen und des Fachschulwesens im Besonderen. Dies kam z. B. in der „Verordnung zur Neuordnung des Fachschulwesens“ vom 23. März 1950 zum Ausdruck.

⁷⁰ Damit verbunden war ein „Übergang zu einem neuen Fachrichtungssystem, zur Entwicklung einer Nomenklatur der Fachrichtungen“ (Uhlig 1985, S. 129).

In dieser bildungspolitischen Konzeption wurde die Wichtigkeit der Fachschul- ausbildung hervorgehoben und der Ausbau des Bildungsbereichs trotz der bestehen- den erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten festgeschrieben.⁷¹ Erst durch die Anweisung des Ministeriums für Arbeit der DDR vom 10.5.1951 kam es dann zu einer Aufwertung des beruflichen Weiterbildungsbereichs.⁷²

Nun wurde die Entwicklung der Fachschulen in der DDR durch die Beschlüsse der SED zur Entwicklung der Bildungspolitik und des Bildungswesens auf dem III. Parteitag (20. bis 24.06.1950) und dem IV. Parteitag (30.03. bis 06.04.1954) maß- geblich beeinflusst. Dort wurden die Richtlinien zur Entwicklung der Volkswirt- schaft und der damit verbundenen Re- und Neuorganisation der beruflichen Aus- und Weiterbildung festgelegt.⁷³

Insbesondere in der Landwirtschaft entwickelten sich während der Umgestal- tungen die Landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften. Dies erforderte spezi- fische Qualifikationen. Dringend bedurfte es daher „Hoch- und Fachschulen, an denen die Ausbildung von Landwirtschaftsspezialisten erfolgte“ (Mahlich 1999, S. 81).⁷⁴

Die Fachschulen in der neu gegründeten DDR nahmen neben den Universitä- ten und Hochschulen durch Fernstudien und postgraduale Studien Weiterbildungs- aufgaben für Hoch- und Fachschulabsolventen wahr.⁷⁵ Die Re- und Neuorganisation des Fachschulwesens war verbunden mit Maßnahmen zur Qualifizierung der Fach- schullehrer, denn „es war unerlässlich, sie in fachlicher und politischer Hinsicht auf das Neue zu orientieren, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und Pädago- gen, die noch immer in alter Weise lehrten, aktuelle Erfordernisse bewußt zu ma- chen“ (Uhlig, 1988, S. 19).

Zur Koordinierung und Forcierung dieser Weiterbildung wurde am 1. Septem- ber 1952 in Plauen das Institut für Fachschullehrerbildung eingerichtet. Darüber hinaus wurden an den Fachschulen Pädagogische Beiräte gebildet und die Konstitu- ierung von Lehrplankommissionen geschaffen. Durch diese Gremien sollten die

71 Die überarbeitete Anweisung wurde am 05.03.1953 als Verordnung erlassen.

72 Die Anweisung bestimmte, „dass in der volkseigenen Wirtschaft Fortbildungskurse durchzuführen sind, in denen sich Ungerlernte die Qualifikation von Angelernten aneignen können, Angelernte zu Facharbeitern herangebildet werden und Facharbeiter auf das Niveau der technischen Intelligenz kommen können“ (Raddatz 2000, S. 120). Aufgrund dessen verlagerte sich die berufliche Weiterbildung ab 1952 von den Volkshochschulen in die Betriebe, „und hatte dann Ende der 1950er Jahre mit den Betriebsakademien ihre endgültige Struktur gefunden, die mit gewissen Modifizierungen bis 1989 bestand“ (Trier 2001, S. 335). Aufgabe der Akademien war die Weiterbildung von Facharbeitern, Meistern sowie mittleren Leitungskräften. Darüber hinaus übernahmen sie die Qualifizierung von Erwachsenen zum Facharbeiter ohne beruflichen Abschluss.

73 Die Zielstellungen für die Fachschulen waren auch – wie schon erwähnt – in den „Grundsätzen der Erziehung“ nachzu- lesen, die im Auftrag der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung herausgegeben worden waren: Danach dürfen sich auch Fachschulen „nicht auf die Übermittlung technischer Kenntnisse beschränken. Ihr Fachunterricht (...) muß durch Unterricht in Deutsch, Fremdsprachen und Zeitgeschichte ergänzt werden. (...) Einseitige Spezialisten ohne all- gemeine kulturelle Bildung darf es nicht geben“ (Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung; in Uhlig 1985, S. 80).

74 So wurde beispielsweise für die Landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaften festgelegt, hauptamtliche Dozenten „für die Meisterausbildung einzusetzen. Sie erfolgte im Fachschulabendstudium“ (Mahlich 1999, S. 298).

75 Im Laufe der Zeit wurden weitere Institutionen der höheren beruflichen Weiterbildung etabliert. Dazu gehörten „die URANIA als Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, die Ingenieurorganisation Kammer der Tech- nik, weitere wissenschaftliche und technische Gesellschaften, der Kulturbund, die Kulturhäuser, Weiterbildungseinrich- tungen für Ärzte oder Künstler, das Weiterbildungssystem für Lehrer, Weiterbildungskurse in Fernsehen und Rundfunk sowie die Bildungsstätten der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen“ (Trier 2001, S. 335 f.). In geringem Um- fang führten auch die Volkshochschulen berufliche Weiterbildungskurse durch, meist für kleine Betriebe und Genossen- schaften.

Lehrpläne auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gebracht, eine wissenschaftliche Begründung der Stoffverteilung geschaffen, die Kluft von Theorie und Praxis beseitigt sowie eine bessere Verbindung der allgemeinbildenden Fächer mit fachlichen Themen erreicht werden.

Am 11./12. März 1953 tagte die erste Fachschulkonferenz. Sie hatte „die Aufgabe, die Bedeutung der Fachschulbildung beim Aufbau des Sozialismus herauszuarbeiten und erfolgreiche Wege der Erziehung und Ausbildung zu diskutieren“ (Uhlig 1988, S. 22). Auf dieser Konferenz ging es unter anderem um die Beseitigung der stufenweisen Ausbildung, die endgültige Trennung von Meister- und Ingenieurausbildung sowie die Einrichtung von Sonderklassen für Absolventen des zehnten Schuljahres.

Von 1950 bis 1954 wurden die Ausgaben für das gesamte Bildungswesen erheblich erhöht. Im gleichen Maße stieg die Anzahl der Studierenden an Fachschulen: „Hatte es 1951 in der DDR 225 Fachschulen mit 34737 Studierenden gegeben, stieg die Zahl bis Ende der Fünfjahresplanperiode auf 259, an denen 85285 junge Menschen im Direkt-, Abend- und Fernstudium immatrikuliert waren“ (Uhlig 1988, S. 24).⁷⁶ Als Folge der politischen Ereignisse und des Volksaufstandes im Jahre 1953 kam es zu einer teilweisen Neuausrichtung im lernorganisatorischen und didaktischen Bereich sowie im Bereich des Prüfungswesens. Darüber hinaus wurden die Bildungsgänge an den Fachschulen in Form von Fachgruppen und Abteilungen organisiert.⁷⁷

Die Jahre bis 1956 waren stark geprägt von einer neuen ideologischen Ausrichtung. So kam es z. B. zur „Herausbildung des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums“ und zur Einführung des Russisch- und Sportunterrichts als obligatorische Lehrgebiete (1951/1952). In das Jahr 1951 fällt auch die Schaffung des Fachschulfern- und -abendstudiums. Beide Studienformen traten in der höheren Bildung als vollberechtigte Varianten neben das Direktstudium. Zeitlich gesehen dauerte das Abendstudium doppelt so lange wie ein vergleichbares Direktstudium. Es wurde nach den entsprechenden Lehrplänen der Fachschulen durchgeführt und mit den gleichen Prüfungen abgeschlossen. Die Absolventen erhielten das gleiche Zeugnis und die gleiche Berufsbezeichnung wie die Direktstudenten (vgl. dazu Uhlig 1988, S. 57 ff.).

Besondere Bedeutung hatte die Neuorganisation, Verlegung und Neugründung von Ingenieurschulen. Letzteres wurde damit begründet, dass sich die meisten Ingenieurschulen des Deutschen Reiches auf westlichem Territorium befunden hatten. Diese Standortverteilung entsprach weitgehend der Verteilung der Grundstoffindustrien. In der Zeit von 1945 bis 1949 wurden acht neue Ingenieurschulen gegründet. Gleichzeitig erlangte die inhaltliche, personelle, finanzielle und materiell-institutionelle Sicherung der Ingenieursausbildung grundlegende Bedeutung. Mit der zahlenmäßigen Erweiterung dieses Fachschultyps einher ging die Vereinheitlichung des

76 Die Bildungsgänge im Abend- und Fernstudium dienten vor allem der Weiterbildung. In diese Zeit fielen aber auch die politischen Unruhen im Jahre 1953, an denen auch Studenten bzw. Fachschüler beteiligt waren. Im Nachhinein wurde auf dem IV. Parteitag der SED ein Beschluss zur Entwicklung speziell der Fachschulbildung gefasst (vgl. dazu Uhlig 1988, S. 31 ff.).

77 Im bildungspolitischen Bereich bzw. in ideologischer Hinsicht wurde die Verantwortung der Jugendorganisation „Freie Deutschen Jugend“ (FDJ) für den Erziehungs- und Ausbildungsprozess auch an den Fachschulen weiter erhöht (vgl. dazu Uhlig 1988, S. 36 ff.).

Studiums: Stufenausbildung, gleiche Ausbildungszeit sowie weitgehend einheitlich durchgeführte Erhöhung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre im Direktstudium (vgl. Uhlig 1988, S. 69 ff.).

Nach Ansicht der bildungspolitischen Kräfte war Mitte der 1950er Jahre „eine entscheidende Zäsur in der Entwicklung der Fachschulausbildung der Deutschen Demokratischen Republik zu registrieren“ (Uhlig 1988, S. 194 f.). Es war „eine Qualitätsstufe erreicht worden, die den neuen gesellschaftlichen Bedingungen entsprach“ (ebd.). Das eigenständige Fachschulwesen differenzierte sich nun in die Fachschulbereiche Ingenieurbildung, Ökonomenbildung, Medizin, Landwirtschaft, Pädagogik, Kultur und Kunst sowie sonstige Bereiche. Nach dem Fachschulverzeichnis der DDR existierte am 15.03.1953 beispielsweise für den Fachbereich „Medizin“ eine Vielzahl (medizinischer) Fachschulen (Abb. 3).

Die Charakteristika des reorganisierten Bildungsbereichs „Fachschule“ grenzten sich Mitte der 1950er Jahre klar von denen der Fachschulen im Deutschen Reich, aber auch von denen der Fachschulen in der Bundesrepublik ab. Wie Uhlig es aus DDR-Sicht einschätzte, war damit ein „zutiefst demokratisches Fachschulwesen entstanden“ (Uhlig 1988, S. 197). Die Ingenieur- und Fachschulen in der DDR hatten sich zwar zu einem bedeutenden Ausbildungsbereich entwickelt, ihre Differenzierung entsprach nach Ansicht der SED aber nicht mehr den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erfordernissen sowie dem erforderlichen wissenschaftlichen Niveau.

Anzahl	Fachschultyp
37	Krankenpflege (Unterstufe)
10	Säuglingspflege (Unterstufe)
7	Medizinisch-technisches Personal (alle für Unter- und Mittelstufe)
6	Hebammen (Unter- und Mittelstufe)
4	Massage und Heilgymnastik (Unterstufe)
3	Soziale Berufe (Unter- und Oberstufe)
2	Diätassistentinnen (Unterstufe)
2	Wirtschaftsleiter, die dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstehen
1	Krankenpflege (Oberstufe)
1	Dentisten

Abbildung 3: Medizinische Fachschulen im Jahre 1953 laut Fachschulverzeichnis der DDR (nach Uhlig 1988, S. 225).

Deshalb ging es nach der III. Hochschulkonferenz von 1958 unter anderem darum, „Ausbildung und Erziehung an den Fachschulen in noch besserer Übereinstimmung mit den objektiven Erfordernissen des sozialistischen Aufbaus und der Wis-

senschaftsentwicklung zu gestalten (Aufnahme neuer Lehrgebiete in die Ausbildung)“ (Uhlig 1983, S. 16). In diesem Zusammenhang machte die immer stärkere Ideologisierung des Bildungswesens auch vor den Fachschulen nicht halt. Dies äußerte sich beispielsweise in der Gründung von militärischen Fachschulen. Ende der 1950er Jahre hatte sich die Fachschule fest im Schulsystem der DDR etabliert, das eine große Durchlässigkeit aufwies.

Am 30. Juni 1960 empfahl der 3. Berufspädagogische Kongress der DDR „Grundsätze zur weiteren Entwicklung des Systems der Berufsbildung.“⁷⁸ Zur Lösung der bildungspolitischen Aufgaben wurde 1963 das Institut für Fachschulwesen in Karl-Marx-Stadt als bildungspolitische und fachschulpädagogische Einrichtung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen gegründet, das auch die Aufgaben und die Tätigkeit bisheriger Zentralstellen für das Fernstudium übernahm und weiterführte. Im Rahmen des 1956 von der Volkskammer beschlossenen „Gesetz[es] über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ wurde festgelegt, dass Fachschulen Einrichtungen der höheren Fachausbildung seien, „an denen wissenschaftlich-technische und ökonomische Fachkräfte für Industrie, Bauwesen, für Handel, Landwirtschaft, Transport und Nachrichtenwesen, für Volksbildung und Kultur, für das Gesundheitswesen und für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgebildet werden“ (Gesetzblatt der DDR 1965, S. 98 f.). Der Status der Fachschule auch als Institution der Weiterbildung wurde hierbei jedoch nicht hervorgehoben.

Ausdruck der folgenden teilweise organisatorischen Neuausrichtung des Fachschulwesens in den 1960er Jahren war etwa die 1963 erfolgte Umwandlung der Fachschulen für Landwirtschaft in Agraringenieurschulen. Außerdem wurde Mitte der 1960er Jahre damit begonnen, einen Teil der bestehenden Ingenieurschulen in Ingenieurhochschulen umzuprofilieren. Die ersten Studiengänge an diesem neuen Hochschultyp begannen im Studienjahr 1968/69, dauerten 3,5 Jahre und endeten mit dem Abschluss „Hochschulingenieur“.

Darüber hinaus beschloss der Ministerrat der DDR am 24. Juni 1968 allgemeine Grundsätze und Aufgaben zur Entwicklung der Weiterbildung und damit auch des Fachschulwesens. Er legte fest, „dass die volkseigenen Kombinate und Betriebe für die Weiterbildung ihrer Werktätigen verantwortlich sind, und sich die Volkshochschulen auf die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung der Werktätigen zu konzentrieren haben“ (Raddatz 2000, S. 190).

1965 wurde durch das von der Volkskammer angenommene Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem festgelegt, „daß Fachschulen Einrichtungen der höheren Fachausbildung sind“ (Uhlig 1983, S. 28). Gleichzeitig wurde bemängelt, dass vor allem das Qualifikationsniveau der Ingenieurschulen nicht mehr den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erfordernissen entspreche. Daher sei es zweckmäßig, die fortgeschrittensten Ingenieurschulen bezüglich des Niveaus

78 Auf dieser Basis und auf Beschluss des VI. Parteitages der SED wurden 1963 durch eine Ministerratskommission die Grundlagen für ein neues Bildungsgesetz der DDR erarbeitet. Dabei wurde unter anderem und zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, „Ziele und Inhalte der Ausbildung an den Fachschulen noch besser entsprechend den neuen ökonomischen, politischen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Erfordernissen zu bestimmen“ (Uhlig 1983, S. 17).

der Ausbildung, der Komplexität ihres Profils, der Entwicklung des Lehrkörpers und der materiell-technischen Ausrüstung schrittweise zu polytechnischen Instituten mit Hochschulcharakter zu entwickeln“ (Uhlig 1983, S. 18).⁷⁹

2.6.2 Entwicklung der beruflichen Weiterbildung durch Fachschulen in Westdeutschland

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland führte die föderale politische Struktur und die damit verbundene Bildungshoheit der Länder zu einer spezifischen Entwicklung im Bildungswesen. Es blieb bei der noch heute bestehenden Kulturhoheit der Länder für das Schulwesen und somit auch für das berufliche Schulwesen, da das Grundgesetz für den Bund keine Aufgaben im Schulbereich vorsah. „Dies führte zu einer bisher nicht da gewesenen Aktivität in der Schulgesetzgebung, in die die beruflichen Schulen voll einbezogen wurden“ (Grüner 1986, S. 651). Es wurde nun das im dritten Reich entstandene und vom Ansatz her positiv zu bewertende Reichberufsschulgesetz zum Modell für die Ländergesetzgebungen. Jedoch wurde für das berufliche Schulwesen „die ganze oder teilweise Unterstellung unter Fachminister, (...) trotz einiger Befürworter nicht wieder eingeführt“ (Grüner 1986, S. 651 f.).⁸⁰

Die Phase nach der Währungsreform in den Jahren 1948 bis ungefähr 1964 war selbst bei Berücksichtigung der Gesetzesinitiativen durch Restauration gekennzeichnet (u. a. auch im Bereich des beruflichen Bildungswesens), wobei die Fachschulen in der Bundesrepublik weitgehend ihren Status wie vor dem Zweiten Weltkrieg zurückerlangten. Der Wiederaufbau des beruflichen Schulwesens einschließlich der Fachschulen vollzog sich in Westdeutschland in quantitativer Hinsicht relativ rasch.

Ende der 1950er Jahre wurde festgestellt, die Fachschulen hätten die Aufgabe, „das berufliche Wissen und Können der Fachschüler auf der Grundlage einer bereits erworbenen schulischen und betrieblichen Berufsausbildung in praktischer und theoretischer Hinsicht zu ergänzen und zu vertiefen. Der Besuch der Fachschulen ist freiwillig und erstreckt sich – bei einer Unterrichtszeit von etwa 30 Stunden je Woche – im Allgemeinen über ein Jahr“ (Urbschat 1960, S. 327). In dieser Zeit gibt es vor allem Fachschulen für die gewerblich-technischen sowie landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Bereiche. Für die „Handels-, Verwaltungs- und Verkehrsberufe ist hingegen nur eine geringe Zahl von Fachschulen vorhanden“ (Urbschat 1960, S. 328). Dabei stand der Gedanke einer beruflichen Weiterbildungseinrichtung nicht im Vordergrund; vielmehr sprach man von „berufsergänzenden und -vertiefenden Fachschulen“ (ebd.).

Im Juni 1962 wird auf dem 7. Deutschen Berufsschultag in Essen ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens vorgelegt, nach dem dieses „in die Berufsgrundschulen, das mittlere berufsbildende Schulwesen und das höhere berufsbildende Schulwesen gegliedert werden soll“ (Raddatz 2000, S. 161). Parallel zu der Entwicklung der Fachschule verstärkt sich schon in den 1950er Jahren die Dis-

79 Als begleitende Maßnahme „wurde 1965 in Dresden eine ‚Forschungs- und Entwicklungsstelle für Technologie der Hoch- und Fachschulbauten‘ gegründet“ (Pasternack 2001, S. 36).

80 „Das berufliche Schulwesen wurde eben nicht mehr als wirtschaftsfördernde Einrichtung begriffen, sondern als eine zweite Säule des öffentlichen Schulwesens, was vor allem die Lehrer sehr begrüßten“ (Grüner 1986, S. 651 f.).

kussion um den Stellenwert, den Sinn und die Funktion der Erwachsenenbildung, die aus heutiger Sicht auch für die Fachschulen als berufliche Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen von Interesse gewesen sein muss. Insbesondere wurde explizit gefordert, „auch den Bereich der Erwachsenenbildung in das öffentliche Erziehungs- und Bildungswesen einzubeziehen. Die Erwachsenenbildung wurde als öffentliche Aufgabe begründet“ (Arnold 2006, S. 25 f.).

Die Fachschulen verzeichneten bis zur Mitte der 1960er Jahre großen Zulauf.⁸¹ Insbesondere die Höheren Fachschulen waren bis über die Mitte der 1960er Jahre in der Bundesrepublik sehr „anerkannt, standen jedoch etwas am Rande der ‚pädagogischen Provinz‘. Wenn sich Kulturpolitiker über sie äußerten, so geschah dies stets im positiven Sinn. So sagte z. B. ein Staatssekretär: ‚Die Ingenieurschulen sind unser liebstes Kind‘, ein Kultusminister meinte, die ganze Welt beneide uns um die deutschen Ingenieurschule“ (Grüner 1970, S. 13).

2.7 Von der Höheren Fachschule zur Fachhochschule

2.7.1 Umwandlung der Höheren Fachschule zur Fachhochschule – Konzeptions- und Zielsetzungsphase

Die Höheren Fachschulen waren bis über die Mitte der 1960er Jahre in der Bundesrepublik allgemein anerkannt und geschätzt. Anfang dieses Jahrzehnts entstanden sogar noch weitere Höhere kaufmännische Fachschulen bzw. Wirtschaftsfachschulen.

Ziele und Aufgaben der Höheren Fachschulen sowie die Inhalte ihrer Ausbildung waren insbesondere durch KMK-Rahmenvereinbarungen festgelegt. In einer Definition der Kultusministerkonferenz vom 18/19.01.1968 heißt es, insbesondere Höhere Fachschulen „dienen einer vertieften beruflichen Aus- und Weiterbildung und werden in der Regel nach einer ausreichenden praktischen Berufsausbildung besucht“ (KMK 1968b).⁸² Nach der erwähnten Rahmenvereinbarung sollte die Bezeichnung „Höhere Fachschule“ so lange gelten, „bis die endgültige Eingliederung dieses Ausbildungszweiges im Aufbau des deutschen Bildungswesens festgelegt ist“ (ebd., Fußnote).

81 So zeigte sich beispielsweise für die Technikerschulen, „daß sich die Bestandszahlen im Bundesgebiet zwischen 1957 und 1962 mehr als verdoppelten. Dieser Zuwachs vollzog sich, wenn auch mit unterschiedlicher Stärke, bei den Vollzeit- und Teilzeitschulen in gleicher Weise“ (Weiß 1970, S. 345). Die 1963 zu beobachtende kontinuierliche Abnahme der Schülerzahlen ging größtenteils zu Lasten der Teilzeitschulen. An den Vollzeitschulen hingegen verminderte sich zwar der Besuch weiblicher Schüler, doch nur bis 1966. Von dieser Abnahme nicht betroffen war die Zahl ausländischer Schüler, bei denen eine anhaltende Zunahme festzustellen war (Weiß 1970, S. 345). Insgesamt änderten sich die Besucherzahlen an Fachschulen zwischen 1960 und 1965 jedoch nur geringfügig. So wurden 1960 rund 101.800 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende gezählt, und 1965 waren es dann nur wenig mehr, nämlich 103.900. Der Anteil der Frauen erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 25,8 auf 31,3 Prozent (BMBF 2005, S. 57 und S. 65).

82 So definierte die Kultusministerkonferenz beispielsweise die Kompetenzen und Ziele der fachschulischen Ausbildung für die Hauswirtschaft zur Ausbildung von Hauswirtschaftsleiterinnen wie folgt: „Die Ausbildung soll dazu befähigen, leitende Aufgaben in hauswirtschaftlichen Betrieben zu übernehmen und Lehrlinge und Praktikanten auszubilden“ (KMK 3.10.1968c). Die Ausbildung an der Höheren Fachschule für Hauswirtschaft sollte wiederum dazu befähigen, „umfassende, planende, leitende und beratende Aufgaben in der Hauswirtschaft und in der Industrie für haustechnische Geräte und hauswirtschaftliche Betriebsmittel zu übernehmen (...)“ (KMK 3.10.1968c).